FAQs Quereinstieg Sekundarstufe Allgemeinbildung

AQs Quereinstieg Sekundarstufe Allgemeinbildung
Allgemeines
Registrierung und Zertifizierung für den Quereinstieg Sekundarstufe Allgemeinbildung
Bewerbung und Anstellung
Aufgaben und Einsatz als Lehrerin bzw. Lehrer1
Was sind die nächsten Schritte ab Anstellung bzw. Zusage (Zuweisung) für eine Stelle al
Lehrkraft?1
Einführungswochen (einführende Lehrveranstaltungen) und Onboarding an der Schule?
Hochschullehrgang (HLG) Quereinstieg Sekundarstufe Allgemeinbildung für ein
Unterrichtsfach (mit/ohne Masterabschluss) an der Pädagogischen Hochschule (PH) 18
Entgelt

Die Inhalte dieses Dokuments werden laufend aktualisiert. Die neuesten Aktualisierungen sind grau hinterlegt

Allgemeines

Was ist der Quereinstieg Sekundarstufe Allgemeinbildung?

Personen, die einen fachlich geeigneten Studienabschluss (kein Lehramtsstudium) mitbringen sowie eine darauf aufbauende mindestens dreijährige Berufspraxis vorweisen können, bekommen die Chance, sich dem Zertifizierungsverfahren für den Quereinstieg zu stellen. Für das Zertifizierungsverfahren können Sie sich während eines vorgegebenen Zeitraums (Registrierungsfenster) registrieren. Die Zertifizierungskommission Quereinstieg (ZKQ) prüft Ihre Eignung gemäß den gesetzlichen Voraussetzungen. Bei positivem Abschluss erhalten Sie ein Zertifikat für ein bzw. mehrere Unterrichtsfächer. Damit können Sie sich für

eine ausgeschriebene Stelle als Lehrkraft bei der jeweiligen Bildungsdirektion über das Bewerbungsportal bewerben und eine Anstellung als Lehrerin bzw. Lehrer im Regelvertrag und mit vollem Entgelt erhalten. Mit der Anstellung als Lehrkraft muss ein Hochschullehrgang (berufsbegleitend) an einer Pädagogischen Hochschule absolviert werden.

Welche Voraussetzungen sind für ein Zertifikat für den Quereinstieg Sekundarstufe Allgemeinbildung notwendig?

- Sie möchten sich für ein Fach bzw. Fächer der Sekundarstufe Allgemeinbildung oder im Fachbereich Spezialisierung Inklusive Pädagogik (Fokus Beeinträchtigung) bewerben (z.B. an der Mittelschule, Polytechnischen Schule, Allgemeinbildende höhere Schule).
 Achtung, keine Zertifizierung für berufsbildende Fächer!
- Sie haben ein abgeschlossenes Hochschul- bzw. Universitätsstudium Diplomstudium mind. 240 ECTS-AP oder BA- und MA-Studium mind. 300 ECTS-AP (bzw. bei Bedarfsfächern mind. BA-Abschluss mit 180 EC).
- Sie haben mit Ihrem Studium Wissen erlernt, das Sie im angestrebten Unterrichtsfach anwenden können. Ihr Studium ist mit dem angestrebten Unterrichtsfach fachlich verwandt, weil Anteile des Studiums mit Inhalten des Lehrplans für das gewünschte Fach eindeutig übereinstimmen.
- Sie waren nach Abschluss Ihres Studiums mindestens drei Jahre (in Vollzeit und gegen Bezahlung) in einem fachlich geeigneten Kontext beruflich tätig und können dies nachweisen (bzw. bei Bedarfsfächern mind. 1,5 Jahre Berufserfahrung). Für Ihre Berufstätigkeit war Ihr absolviertes Studium eine Voraussetzung. Das im Studium erlernte Wissen haben Sie im Beruf angewendet.
- Sie absolvieren derzeit kein Lehramtsstudium und haben auch in der Vergangenheit keines absolviert.
- Sie hatten noch keine Anstellung an einer Schule im alten Dienstvertrag (auch Sondervertrag).

Wichtig: Die fachlich geeignete Berufspraxis ist **nur in Kombination** mit einem ebenso fachlich geeigneten Studienabschluss (im selben Bereich/Fach) zertifizierbar.

Welcher akademische Abschluss (mit fachlicher Eignung) ist für den Quereinstieg Sekundarstufe Allgemeinbildung jedenfalls mitzubringen?

Sie benötigen ein fachlich geeignetes **abgeschlossenes Hochschul- bzw. Universitätsstudium** – Diplomstudium mind. 240 ECTS-AP oder BA- und MA-Studium mind. 300 ECTS-AP (bzw. bei Bedarfsfächern mind. BA-Abschluss mit 180 EC).

Der akademische Abschluss (Universität/FH) muss § 87 Abs. 1 des Universitätsgesetztes (UG) entsprechen. Abschlüsse gemäß § 87 Abs. 2 UG können damit nicht zur Anrechnung gelangen. Dies sind außerordentliche Studien z.B. BA (CE) – (Continuing Education), MA (CE) oder diverse außerordentliche MBA- oder LLM-Abschlüsse.

Die Zertifizierungskommission (ZKQ) prüft in einem 3-stufigen Verfahren, ob sowohl die Berufserfahrung als auch das abgeschlossene Studium (Quellstudium) für ein Unterrichtsfach der Sekundarstufe Allgemeinbildung im Quereinstieg fachlich geeignet ist. Dabei werden die jeweiligen, individuell absolvierten Studieninhalte (alle Lehrveranstaltungen gemäß Curriculum) dem Lehrplan (alle Schulstufen der Sekundarstufe bis zur Reifeprüfung) des angestrebten Unterrichtsfachs gegenübergestellt.

Für welche Schularten / Altersbereiche gilt der Quereinstieg Sekundarstufe Allgemeinbildung?

Der Quereinstieg qualifiziert für den Unterricht in allgemeinbildenden Fächern im Altersbereich Sekundarstufe 1 und 2 (5. – 13. Schulstufe), d.h. für Mittelschulen, Polytechnische Schulen, allgemeinbildende und berufsbildende höhere Schulen (10 – 18/19 Jahre).

Achtung: Die Anstellung für die berufsbildenden Fächer (z.B. Fachtheorie/Fachpraxis in der HTL) erfolgt gesondert direkt über die Bildungsdirektion – nicht über den Quereinstieg Allgemeinbildung und nicht über die Zertifizierungskommission.

Gibt es einen Quereinstieg für die Volksschule (Primarstufe)?

Ein Quereinstieg für die Volksschule ist aktuell (noch) nicht möglich. An einem Konzept für den österreichweiten Quereinstieg in der Primarstufe wird aktuell gearbeitet, die gemeinnützige Bildungsinitiative Teach for Austria startet ab dem Schuljahr 2025/26 an ausgewählten Wiener Volksschulen mit einem Pilotprojekt zum Quereinstieg in der Primarstufe. Informationen dazu finden Sie auf der Webseite teachforaustria.at

Gibt es einen Quereinstieg für Inklusive Pädagogik (Sonderpädagogik)?

Ab dem Schuljahr 2024/25 ist ein Quereinstieg möglich. Der Einsatz ist an Sonderschulen und im inklusiven Setting (z.B. an Mittelschulen) möglich. Dafür muss das Zertifizierungsverfahren wie im Quereinstieg Sekundarstufe Allgemeinbildung durchlaufen werden. Für bereits im Sondervertrag (im pd-Schema) befindliche Lehrkräfte der Inklusiven Pädagogik besteht die Möglichkeit, direkt über die jeweilige Bildungsdirektion (ohne Zertifikat der ZKQ) einen Umstieg in den Regelvertrag (pd-Schema) zu beantragen. Der

Hochschullehrgang startet im Herbst 2025 und ist an der PH Salzburg der PH Steiermark und der PH Wien geplant.

In welchen Unterrichtsfächern besteht für die kommenden Jahre besonderer Bedarf? Welche sind Bedarfsfächer?

Über die Jobchancen in den kommenden Jahren – bezogen auf das jeweilige Unterrichtsfach – gibt die Webseite klassejob.com mit dem <u>Bedarfsrechner</u> Auskunft. Für den konkreten Bedarf (Bedarfsfächer) in den einzelnen Unterrichtsfächern wenden Sie sich an Ihre zuständige Bildungsdirektion.

Registrierung und Zertifizierung für den Quereinstieg Sekundarstufe Allgemeinbildung

Wie läuft die Registrierung für den Zertifizierungsprozess ab und was ist für das Registrierungsfenster zu beachten?

Die Registrierung ist (ab 1.9.2025) ausschließlich während eines vorgegebenen Zeitraums (Registrierungsfenster) im Portal Bewerbung-Online (bewerbung.bildung.gv.at) möglich. Dort wird auch das nächste Registrierungsfenster bekannt gegeben. Ihre Unterlagen können Sie im Portal jederzeit unter "Mein Profil" vorbereiten, damit zum Start der Registrierung alles bereit ist. Alle bis zum 31.8.2025 abgesendeten Registrierungen können weiterhin regulär abgeschlossen werden. Die Kriterien zur Zertifizierung bleiben jedenfalls dieselben (siehe Voraussetzungen für die Zertifizierung). Es stehen 500 Plätze pro Jahr zur Verfügung, die basierend auf den Unterrichtsfächern analysiert werden. Dabei erhalten jene mit besonderem Bedarf den Vorzug, denn nicht alle Fächer haben dieselben Aussichten auf Anstellung als Lehrerin bzw. Lehrer: siehe Ranking 2030 - Blick in die Zukunft.

Welche Unterlagen werden für die Zertifizierung benötigt?

- Die Abschlussurkunden des abgeschlossenen Hochschulstudiums bzw. der Studien
- Liste aller positiv absolvierten Lehrveranstaltungen sowie Curriculum des jeweiligen
 Studiums und Diploma Supplement
- Eine Liste aller positiv absolvierten Lehrveranstaltungen
- Nachweise für die mindestens dreijährige zum angestrebten Unterrichtsfach
 fachverwandte Berufspraxis. Damit soll das zeitliches Ausmaß (Vollzeit), die entgeltliche
 Tätigkeit und die zeitliche Lage der Tätigkeit <u>nach</u> Abschluss des Studiums belegt
 werden. Als Nachweise gelten beispielsweise für Angestellte Dienstzeugnisse und
 Versicherungsdatenauszug bzw. für Selbstständige eine Bestätigung des Steuerberaters
 oder des Finanzamtes.
- Ein Bewerbungsvideo von maximal 2 Minuten. Das Video kann nicht am Portal hochgeladen werden. Im Portal ausreichend ist ein Zugangslink zum Video. Das Video kann auf einer Plattform (z.B. Youtube, Vimeo, etc.) hochgeladen werden und von dort der Link erstellt werden.
- Ein detaillierter Lebenslauf
- Ein Motivationsschreiben
- Personen mit nichtdeutscher Erstsprache: Nachweis des Sprachzertifikats C1

Innerhalb der Frist des Registrierungsfensters muss die Registrierung vollständig abgeschlossen sein und alle Unterlagen hochgeladen werden. Unvollständige Registrierungen oder zu spät eingereichte Registrierungen sind ungültig.

Welche Berufserfahrung müssen Quereinsteiger vorweisen können?

Die Berufserfahrung muss als Vollzeitbeschäftigung nachweislich entgeltlich und <u>nach</u> Abschluss eines Studiums erfolgen (Teilzeitbeschäftigung wird anteilig angerechnet). Darüber hinaus muss die berufliche Tätigkeit inhaltlich für das Unterrichtsfach, für das Sie zertifiziert werden, fachlich geeignet sein. Neben der fachlichen Eignung der Berufspraxis für das angestrebte Unterrichtsfach muss auch das abgeschlossene und zugrundeliegende fachlich geeignete Studium im selben Bereich/Fach wie die Berufsausübung erfolgt sein. Folgende Beispiele können die für jeweilige Unterrichtsgegenstände als Orientierung dienen:

- Deutsch: T\u00e4tigkeit als Lektorin bzw. Lektor bei einem Verlag, Bibliotheks- und Dokumentationsdienst, ebenso auch bei einer Verwendung in der Medien- und \u00f6fentlichkeitsarbeit
- Lebende Fremdsprache: T\u00e4tigkeit als Dolmetscherin bzw. Dolmetscher oder \u00fcbersetzerin bzw. \u00fcbersetzer, T\u00e4tigkeiten in der Reiseleitung
- Bewegung und Sport: Tätigkeit als Trainerin oder Trainer
- Mathematik: Tätigkeiten im Controlling, in der Statistik bzw. im Bankwesen
- Musik: Tätigkeit als Musikerin oder Musiker in einem Orchester oder als Mitglied einer Band
- Kunst und Gestaltung bzw. Technik und Design: Tätigkeit als freischaffende Künstlerin oder Künstler, ebenso auch Tätigkeit im Verkauf bei einer Galerie
- Physik, Biologie und Umweltbildung, Chemie: Tätigkeiten in der Forschung,
 Labordiagnostik, Umweltanalytik, ebenso auch bei einer Verwendung in der Energieoder Umweltberatung

Wichtig: Die **Beispiele aus der Berufspraxis** können nur als **Orientierung** dienen, diese werden jedenfalls **individuell** von der Zertifizierungskommission (ZKQ) geprüft.

Was ist zu tun, wenn nicht alle Voraussetzungen erfüllt sind?

Falls Sie die Voraussetzungen nicht erfüllen, können Sie ein reguläres Lehramtsstudium absolvieren.

Ist ein Quereinstieg möglich, wenn ein Sondervertrag im *alten Dienstrecht* (nicht pd-Schema) besteht oder in der Vergangenheit bestanden hat?

Nein, ein Wechsel ist weder aus dem Regelvertrag im alten Dienstrecht noch aus dem Sondervertrag im alten Dienstrecht möglich. Dies gilt auch, wenn in der Vergangenheit (unabhängig vom Zeitraum oder Stundenausmaß) bereits ein Sonder- oder Regelvertrag im alten Dienstrecht bestanden hat.

Kann ein Umstieg vom Sondervertrag im pd-Schema in den Quereinstieg (Regelvertrag mit pd-Schema) erfolgen?

Ja, wenn Sie die Voraussetzungen für den Quereinstieg Sekundarstufe Allgemeinbildung erfüllen. Auch hier erfolgt eine Zertifizierung über die Zertifizierungskommission. Für das zertifizierte Fach müssen Sie auch im entsprechenden Unterrichtsfach eingesetzt sein. Damit kann ein Umstieg vom Sondervertrag in den Regelvertrag bei der jeweiligen Bildungsdirektion beantragt werden.

Was ist das Zertifizierungsverfahren der Zertifizierungskommission (ZKQ) Quereinstieg Sekundarstufe Allgemeinbildung?

Die Zertifizierungskommission Quereinstieg (ZKQ) prüft in einem 3-stufigen Zertifizierungsverfahren Ihre Eignung gemäß den gesetzlichen Voraussetzungen. Bei positivem Abschluss erhalten Sie ein Zertifikat für ein bzw. mehrere Unterrichtsfächer, mit dem Sie sich anschließend bei der jeweiligen Bildungsdirektion für eine ausgeschriebene Stelle als Lehrkraft bewerben können. Das Zertifikat ist zeitlich unbegrenzt gültig.

Die drei Stufen im Zertifizierungsverfahren sind:

- **1. Stufe Prüfung der Unterlagen/Voraussetzungen:** Hier werden die gesetzlich definierten Kriterien von der <u>Zertifizierungskommission Quereinstieg (ZKQ)</u> anhand Ihrer eingereichten Unterlagen überprüft. Dazu zählen u.a. ein fachlich geeigneter Hochschulabschluss sowie eine fachliche geeignete Berufspraxis **nach** Studienabschluss (siehe Voraussetzungen für die Zertifizierung).
- **2. Stufe** Online Assessment: Haben Sie diese Anforderungen erfüllt, werden Sie zu einem Online Assessment eingeladen.
- **3. Stufe Online Hearing:** Haben Sie das Online Assessment bestanden, werden Sie zu einem persönlichen Gespräch bei einem Online Hearing mit der ZKQ-Kommission eingeladen.

Wann muss das Zertifizierungsverfahren der ZKQ nicht durchlaufen werden?

Für den Unterricht in berufsbildenden Fächern ist die Zertifizierungskommission nicht zuständig und daher auch kein Zertifizierungsverfahren der ZKQ möglich. Das betrifft etwa die Anstellung als Lehrerin bzw. Lehrerin der Fachtheorie bzw. Fachpraxis (z.B. Mechatronik) an einer HTL. Bezüglich der Berufsbildung wenden Sie sich direkt an Ihre Bildungsdirektion.

Für eine Anstellung in der Volksschule ist ebenso keine Zertifizierung durch die ZKQ möglich.

Bewerbung und Anstellung

Wie geht es nach der Zertifizierung für den Quereinstieg Sekundarstufe Allgemeinbildung mit der Bewerbung für eine Stelle als Lehrerin bzw. Lehrer weiter?

Die Zertifizierung ist Voraussetzung für eine Bewerbung als Lehrerin bzw. Lehrer. Der weitere Weg Ihres Berufseinstiegs läuft wie folgt ab:

Ausschreibung über **bewerbung.bildung.gv**.at durch die zuständige Bildungsdirektion:

- Die Hauptausschreibung für Lehrkräfte findet jeweils im 2. Quartal statt. Über die genauen Termine informiert die Bildungsdirektion auf ihrer Website.
- Bei Bedarf finden in den Bundesländern auch ganzjährig weitere Folgeausschreibungen statt.
- Alle Stellen werden über https://bewerbung.bildung.gv.at veröffentlicht.

Bewerbung für einzelne Schulstandorte über die digitale Plattform durch die Bewerberin bzw. den Bewerber:

Mit der Bewerbung zur Hauptausschreibung besteht die Möglichkeit, zu Beginn des Schuljahres in den Job als Lehrerin bzw. Lehrer einzusteigen. Die Einführungsveranstaltungen zur Induktionsphase sind in den letzten beiden Ferienwochen zu absolvieren. Bei einer unterjährigen Anstellung sind die Einführungsveranstaltungen ehestmöglich berufsbegleitend nachzuholen.

- Die Bewerbungsunterlagen für eine Stelle als Lehrerin bzw. Lehrer sind auf der Plattform https://bewerbung.bildung.gv.at hochzuladen.
- Eine Bewerbung für mehrere Schulstandorte gleichzeitig ist möglich.
- Bei Interesse an konkreten Schulstandorten, ist bereits unterjährig vor der Ausschreibung eine Kontaktaufnahme mit der Schulleitung möglich.

Persönliche Bewerbungsgespräche zwischen Schulleitung und Bewerberinnen und Bewerbern:

 In den Wochen nach Ende der Ausschreibungsfrist werden die geeignetsten Bewerberinnen und Bewerber von der jeweiligen Schulleitung des gewählten Schulstandorts zu einem Gespräch eingeladen.

- Das persönliche Gespräch am Standort ermöglicht die Chance, die jeweilige Schule kennen zu lernen.
- Nach den Gesprächen trifft die Schulleitung die Auswahl für eine Bewerberin oder einen Bewerber und übermittelt ihre Entscheidung der jeweiligen Bildungsdirektion.

Zusage durch die Bildungsdirektion:

Die Bildungsdirektion prüft die Reihungen und berechnet das vorläufige Entgelt auf Basis der bisherigen Berufserfahrung der Bewerberinnen und Bewerbern.

- Sollte 6 Wochen nach Ende der Bewerbungsfrist (bei der Hauptausschreibung bis Mitte Juni) noch keine Rückmeldung der Bildungsdirektion vorliegen, empfiehlt sich die Kontaktaufnahme mit der Bildungsdirektion (siehe dazu die Liste mit den Kontaktpersonen Quereinstieg).
- Mit der verbindlichen Zusage (Zuweisung) für einen konkreten Schulstandort durch die Bildungsdirektion ist die Stelle bestätigt. Die Aufnahme erfolgt in ein vertragliches Dienstverhältnis zum Bund (mittlere und höhere Schulen) oder zum jeweiligen Bundesland (Pflichtschulen). Die Abwicklung der Anstellung erfolgt über die Bildungsdirektion des Bundeslandes.

Aufgaben und Einsatz als Lehrerin bzw. Lehrer

Kann es sein, dass man an mehreren Schulen unterrichten wird?

Insbesondere bei Unterrichtsfächern mit einem geringen Stundenausmaß (vor allem an höheren Schulen, z.B. AHS) kann es sein, dass Sie an mehreren Schulen unterrichten, um auf eine volle Beschäftigung (22 Unterrichtsstunden im Dienstrecht pd-Schema) zu kommen.

Kann man auch in einem anderen Unterrichtsfach als jenem, für das man zertifiziert ist, unterrichten?

Um als Lehrkraft einen Regelvertrag im pd-Schema zu erhalten, müssen Sie in dem Unterrichtsfach eingesetzt werden, in dem Sie zertifiziert sind. Ein Einsatz in anderen Unterrichtsfächern ist nicht intendiert.

Bekommen Lehrerinnen bzw. Lehrer, die im Quereinstieg Sekundarstufe Allgemeinbildung angestellt sind, dasselbe Entgelt (bzw. denselben Vertrag) wie Lehramtsabsolventinnen und Lehramtsabsolventen?

Ja, Sie sind im Regelvertrag und damit im selben pd-Entlohnungsschema (ohne Sondervertrag und ohne Abschläge) mit denselben Rechten und Pflichten wie Lehramtsabsolventinnen und Lehramtsabsolventen angestellt.

Wie viele Stunden Unterricht sind bei Vollzeitbeschäftigung vorgesehen?

In der Regel sind Lehrerinnen bzw. Lehrer 22 Wochenstunden im Unterricht tätig. Auch eine qualifizierte Betreuung von Lernzeiten an ganztägigen Schulformen können in diesen Tätigkeitsbereich fallen. Zwei zusätzliche Wochenstunden sind für die Wahrnehmung bestimmter Funktionen (z.B. qualifizierte Beratung für Eltern oder Schülerinnen und Schüler) vorgesehen.

Was sind die nächsten Schritte ab Anstellung bzw. Zusage (Zuweisung) für eine Stelle als Lehrkraft?

Einführungswochen (einführende Lehrveranstaltungen) an der Pädagogischen Hochschule

Nach der Zuweisung durch die Bildungsdirektion (Stellenzusage) werden Sie von der jeweiligen Pädagogischen Hochschule zur Registrierung für die Einführungswochen eingeladen. Die verpflichtenden Einführungswochen finden im Sommer in den letzten beiden Ferienwochen statt und vermitteln Ihnen Grundlagen in Schulorganisation, Pädagogik und Didaktik. Ihre Anstellung erfolgt bereits zu diesem Zeitpunkt (2 Wochen vor Schulbeginn), Ihre zeitliche Verfügbarkeit ist entsprechend zu berücksichtigen.

Induktionsphase an der Schule

Mit Schulbeginn startet Ihre Tätigkeit als Lehrerin bzw. Lehrerund damit Ihre Einführung am Schulstandort, auch "Induktionsphase" genannt. Sie erhalten eine Mentorin bzw. einen Mentor, die bzw. der Sie im ersten Jahr an der Schule unterstützt. Am Ende der Induktionsphase erfolgt ein Verwendungsbericht der Schulleitung, der für die Bildungsdirektion als Grundlage für Ihre Weiterverwendung als Lehrkraft dient.

Hochschullehrgang an der Pädagogischen Hochschule

Ab Oktober besuchen Sie berufsbegleitend zu Ihrem Einstieg an der Schule den Hochschullehrgang (HLG) Quereinstieg Sekundarstufe Allgemeinbildung im Umfang von 120 bis 150 EC. Davon müssen Quereinsteigende – je nach Vorqualifikation – 60 bis 90 EC absolvieren. Der HLG vertieft bildungswissenschaftliche Grundlagen und deckt die Fachdidaktik in Ihrem zertifizierten Unterrichtsfach ab. Der HLG gibt Ihnen außerdem die Chance, Ihre ersten praktischen Erfahrungen mit Kolleginnen und Kollegen sowie den Expertinnen und Experten der Pädagogischen Hochschule auszutauschen und zu reflektieren.

Wozu wird das Zertifikat benötigt und wie lange gilt diese Zertifizierung?

Nach dem positiven Abschluss des 3-stufigen Zertifizierungsverfahren erhalten Sie von der Zertifizierungskommission Quereinstieg (ZKQ) ein Zertifikat für das jeweilige Unterrichtsfach bzw. die Unterrichtsfächer. Ihre Zertifizierung zum Quereinstieg ist zeitlich unbegrenzt gültig. Damit können Sie sich für eine ausgeschriebene Stelle als Lehrerin bzw. Lehrer bewerben.

Das Zertifikat ist kein Lehramtsabschluss, bietet allerdings die Möglichkeit, nach erfolgreicher Bewerbung bzw. Anstellung als Lehrkraft im Quereinstieg einen Regelvertrag zu erhalten. Dafür muss u.a. auch ein Hochschullehrgang mit 60 EC an der Pädagogischen Hochschule (berufsbegleitend) absolviert werden. Das Zertifikat selbst garantiert keine Stelle als Lehrkraft.

Wo ist zu erfahren, ob es für das gewünschte Unterrichtsfach einen Bedarf gibt?

Grundsätzlich können Sie mit dem <u>Bedarfsrechner</u> auf der Website klassejob.at einen Überblick über die zukünftige Bedarfslage der einzelnen Unterrichtsfächer gewinnen. Darüber hinaus kann Ihnen Ihre Bildungsdirektion Auskunft über den aktuellen Bedarf in Ihrem Unterrichtsfach im jeweiligen Bundesland geben. Generell gilt: die Hauptausschreibung der Stellen findet alljährlich im April/Mai statt. Unterjährig werden je nach Bedarf der Bildungsdirektion individuell weitere Stellen ausgeschrieben, die Sie im *Get your Teacher* Portal unter <u>bewerbung.bildung.gv.at</u> (nach erfolgter Anmeldung unter "Ausschreibungen") finden. Die Ausschreibungsfenster dazu finden Sie auf der Website der Bildungsdirektion.

Ist eine Bewerbung an mehreren Schulen bzw. in mehreren Bundesländern gleichzeitig möglich?

Ja, Sie können sich an mehreren Schulen sowie auch in mehreren Bundesländern gleichzeitig bewerben. Es ist Ihre Entscheidung, an wie vielen Schulen Sie sich bewerben. Generell sind Aussichten auf eine Stelle als Lehrerin bzw. Lehrer an Mittelschulen höher als an allgemeinbildenden oder berufsbildenden höheren Schulen (AHS bzw. BHS).

Ist eine Bewerbung an einer Bundes- und einer Pflichtschule gleichzeitig möglich?

Ja, Sie können sich zur gleichen Zeit für eine Bundesschule (z.B. AHS, BHS) und eine Pflichtschule (z.B. Mittelschule) bewerben. Auch wenn Sie Ihre Bewerbung z.B. zur Hauptausschreibung bereits abgeschlossen haben, können Sie sich (ohne neuerliche Registrierung, Eingabe persönlicher Daten oder Hochladen von Dokumenten) für weitere (nachfolgende) Ausschreibungen ebenfalls bewerben.

Welche Möglichkeiten gibt es, wenn für ein Unterrichtsfach in meiner Region keine Vollzeitstelle ausgeschrieben ist?

Bei Unterrichtsfächern mit einem geringen Stundenausmaß ist nicht jedes Jahr an jeder Schule eine Vollzeitstelle möglich. Sie können sich in diesem Fall auch für (einzelne) Stunden an verschiedenen Schulen bewerben und diese zu einer Vollzeitstelle kombinieren. Auf den Einsatz an den verschiedenen Schulstandorten wird durch die jeweilige Schulleitung Rücksicht genommen.

Welche Dokumente werden für die Bewerbung benötigt?

Die Dokumente, die Sie bereits für die Zertifizierung hochgeladen haben, bleiben für Ihre Bewerbung mit Ihrem Account bestehen (sofern Sie diesen nicht löschen). Zusätzlich ist auch das Zertifikat für die Bewerbung für eine Stelle als Lehrerin bzw. Lehrer anzuführen bzw. das Motivationsschreiben für die jeweilige Schule abzuändern.

Einführungswochen (einführende Lehrveranstaltungen) und Onboarding an der Schule

Wie läuft das Onboarding an der Schule nach Zusage (Zuweisung) der Bildungsdirektion ab?

Mit der Zusage (Zuweisung) einer Stelle an einer Schule durch die Bildungsdirektion kann Ihr Berufseinstieg starten. Drei Punkte kennzeichnen das Onboarding in den Quereinstieg Sekundarstufe Allgemeinbildung:

- In den letzten beiden Ferienwochen finden an der P\u00e4dagogischen Hochschule die verpflichtenden Einf\u00fchrungswochen (einf\u00fchrende Lehrveranstaltungen) statt, welche sowohl Ihren Dienstantritt markieren und Ihren Einsatz an der Schule vorbereiten.
- Während der Induktionsphase, die maximal 12 Monate dauert, werden Sie am Schulstandort durch einen Mentor oder eine Mentorin begleitet.
- Zudem ist an der Pädagogischen Hochschule der Hochschullehrgang (HLG) Quereinstieg Sekundarstufe Allgemeinbildung für ein Unterrichtsfach (mit/ohne Masterabschluss) zu absolvieren. Es wird empfohlen, den Hochschullehrgang mit Dienstbeginn zu besuchen, um die pädagogisch-didaktischen Kenntnisse für den Einsatz an der Schule frühzeitig zu erwerben. Der HLG ist innerhalb Ihrer ersten acht Berufsjahre abzuschließen.

Was genau findet in den Einführungswochen (einführende Lehrveranstaltungen) statt?

Zwei Wochen vor dem eigentlichen Schulstart erhalten Sie durch Ihre Pädagogische Hochschule noch wertvolle fachliche Grundlagen. Für jene Quereinsteigenden, die mit Schuljahresbeginn starten, sind die Einführungswochen in den letzten beiden Ferienwochen verpflichtend. Denn damit startet Ihr offizieller Dienstbeginn. Die vorletzte Ferienwoche findet als "Online-Woche" ortsunabhängig und mit freier Zeiteinteilung als E-Learning statt. Sie beinhaltet folgende Themen:

- Planung und Durchführung von Unterricht: Unterrichtsmethoden, Medienwahl und einsatz
- Classroom Management: Organisationsstruktur Klasse, Methoden und Rituale
- Diversität/Inklusion: Heterogenität als Potential und Ressource erkennen
- Digitalisierung: Digitale Medien und Tools im Unterricht, digitale Grundkompetenzen,
 Mediendidaktik, Lernplattformen, Künstliche Intelligenz im Unterricht

 Sprache: sprachsensibler Unterricht, Deutsch als Zweitsprache, Lesekompetenz, alltagsintegrierte Sprachförderung

Die Einführungswoche in der letzten Ferienwoche wird meist in Präsenz abgehalten. Sie beinhaltet folgende Themen:

- Recht: Rechte und Pflichten im Unterrichtsalltag, Schulrecht, Dienst- und
 Besoldungsrecht, Leistungsbeurteilung Aspekte von Leistung, mögliche Bezugsnormen
- Professionsbewusstsein: Rolle der Lehrerinnen und Lehrer, Beziehungsarbeit,
 Elternarbeit, Umgang mit Unterrichtsstörungen, Mobbing, Konfliktmanagement,
 Kommunikations- und Gesprächsführungsmöglichkeiten
- Mentoring / Professionelle Lerngemeinschaften: Begleiteter Schuleinstieg, Coaching,
 Reflexion
- Organisationsfeld Schule: Administrative T\u00e4tigkeiten, Schulveranstaltungen, Schulverwaltungsprogramme, Aufgaben als P\u00e4dagoge/P\u00e4dagogin
- Projektmanagement: Planung und Durchführung von Schulveranstaltungen,
 Lehrausgänge, Qualitätsmanagement

Wann startet die Anstellung als Lehrerin bzw. Lehrer?

Das Datum Ihres Dienstbeginns finden Sie auf den Zuweisungsdokumenten der Bildungsdirektion. Der Besuch der Einführungswochen in den letzten beiden Ferienwochen ist für Sie verpflichtend, wenn Sie mit Schulbeginn Ihren Dienst an der Schule beginnen. Falls Sie erst nach Schulbeginn Ihren Dienst an der Schule antreten, müssen Sie die Einführungswochen während des Schuljahres nachholen. Ihre Pädagogische Hochschule wird Sie dazu kontaktieren.

Bitte nehmen Sie jedenfalls bereits ehestmöglich nach der Zuweisung durch die Bildungsdirektion Kontakt mit Ihrer künftigen Schulleitung auf und vereinbaren Sie gegebenenfalls einen Termin im Sommer, um sich mit dem Schulstandort vertraut zu machen und Informationen zur ersten Schulwoche einzuholen.

Bedarf es einer Stellenzusage für die Registrierung und Teilnahme an den Einführungswochen und was ist bei einer unterjährigen Anstellung zu beachten?

Ja, mit einer Stellenzusage durch die Bildungsdirektion können Sie sich auch für die verpflichtenden Einführungswochen in den Sommerferien bei der Pädagogischen Hochschule registrieren. Sie werden dazu von Ihrer Pädagogischen Hochschule kontaktiert.

Eine fixe Stellenzusage erfolgt ausschließlich durch eine Zusage (Zuweisung) der Bildungsdirektion – eine (Vorab-)Zusage durch die Schulleitung ist nicht ausreichend.

Bei einer späteren bzw. unterjährigen Anstellung erfolgt die Information (Termine, etc.) bezüglicher der verpflichtenden Absolvierung der einführenden Lehrveranstaltungen über die Pädagogische Hochschule.

Wie laufen die Einführungswochen konkret ab?

Konkrete Zeitpläne erhalten Sie von Ihren Kontaktpersonen an den Pädagogischen Hochschulen. Die Kontaktstellen für den Quereinstieg an den Pädagogischen Hochschulen finden Sie als <u>Download</u> auf <u>bmbwf.gv.at/quereinstieg</u>.

Bekommt man ein Entgelt für die Zeit, in der die Einführungswochen absolviert werden?

Lehrerinnen/Lehrer, die diese Einführungsveranstaltungen in den Sommerferien besuchen, erhalten pro Woche ein Entgelt in der Höhe von 6,25% des für die Entlohnungsstufe 1 vorgesehenen Monatsentgelts. Ein Anspruch auf Abgeltung von Reisegebühren besteht nicht.

Was ist die Induktionsphase?

Die ersten 12 Monate ab Dienstantritt werden auch als Induktionsphase bezeichnet. In dieser Phase bekommen Sie an der Schule eine Mentorin bzw. einen Mentor zur Seite gestellt. Die Mentorin bzw. der Mentor ist für Sie eine zentrale Ansprechperson und unterstützt Sie im ersten Berufsjahr. Zusätzlich ist auch die Schulleitung für Ihren gelungenen Einstieg in der Schule verantwortlich. Diese nominiert auch Ihre Mentorin bzw. Ihren Mentor. Zudem lädt die Schulleitung drei- bis viermal pro Semester die Mentorinnen und Mentoren sowie die neuen Lehrerinnen/Lehrerin der Induktionsphase zu gemeinsamen Vernetzungs- und Beratungstreffen ein und nimmt an diesen Besprechungen nach Möglichkeit selbst teil.

Das Mentoring umfasst:

- Einführung in die Spezifika des Schulstandortes
- Beratung bei der Planung und Gestaltung des Unterrichtes
- Analyse und Reflexion Ihrer T\u00e4tigkeit in Unterricht und Erziehung, u.a. durch Hospitation, d.h. Beobachtung Ihres Unterrichts
- Unterstützung in der beruflichen Entwicklung

Hochschullehrgang (HLG) Quereinstieg Sekundarstufe Allgemeinbildung für ein Unterrichtsfach (mit/ohne Masterabschluss) an der Pädagogischen Hochschule (PH)

Kann der Hochschullehrgang vorgezogen werden und erst anschließend der Einstieg in den Lehrberuf erfolgen?

Für die Zulassung im Hochschullehrgang ist eine Anstellung im zertifizierten Fach Voraussetzung. Der Hochschullehrgang ist daher berufsbegleitend konzipiert und soll Sie praxisnah bei Ihrem Berufseinstieg begleiten. Es ist nicht möglich, den Lehrgang zuerst zu besuchen. Die beiden Einführungswochen vor Schulbeginn schaffen zusätzlich eine Grundlage für den Berufseinstieg.

Wer bestimmt das eine Unterrichtsfach für den HLG (Quereinstieg Sekundarstufe Allgemeinbildung für ein Unterrichtsfach) und ist ein Wechsel des Unterrichtsfaches im HLG möglich?

Grundsätzlich können von der ZKQ mehrere Unterrichtsfächer zertifiziert werden. Dennoch ist für den HLG Quereinstieg Sekundarstufe Allgemeinbildung **nur ein** Unterrichtsfach möglich. Die Bildungsdirektion legt fest, für welches Unterrichtsfach Sie den HLG absolvieren müssen. Das bedeutet, dass Sie auch mit mehreren Zertifikaten den **HLG nur in einem Fach** absolvieren können. Das Unterrichtsfach im HLG kann auch nicht gewechselt werden.

Kann ein Erweiterungsstudium (als Zweitfach) an der Pädagogischen Hochschule absolviert werden?

Für ein Erweiterungsstudium gelten die Zulassungsvoraussetzungen des Hochschul- und des Universitätsgesetzes. Diese verlangen den Abschluss eines regulären Lehramtsstudiums. Mit dem HLG erfüllen Sie diese Voraussetzung nicht.

Welche Unterstützung gibt es im Hochschullehrgang?

Der Lehrgang begleitet Sie beim Berufseinstieg. Neben bildungswissenschaftlichen Grundlagen bekommen Sie Fachdidaktik in Ihrem Unterrichtsfach vermittelt. Der Lehrgang wird speziell für Quereinsteigende konzipiert.

Wie umfangreich ist der Hochschullehrgang und wie lange dauert dieser?

Je nach Vorbildung: Mit einem vorliegenden Masterabschluss (oder höherwertigen Abschluss) sind für den HLG Quereinstieg Sekundarstufe Allgemeinbildung weitere 60 EC zu absolvieren. Für Quereinsteigende mit Bachelorabschluss ist der HLG Quereinstieg Sekundarstufe Allgemeinbildung als außerordentliches Masterstudium (inkl. Masterarbeit) mit verbleibenden 90 EC (inkl. Masterarbeit) verpflichtend.

Der HLG, der als außerordentliches Masterstudium angeboten wird, schließt daher mit dem akademischen Grad "Master of Arts (Continuing Education)", abgekürzt "MA (CE)" ab. Das reguläre Lehramtsstudium schließt hingegen mit einem "Master of Education" (MEd) ab. Für den Quereinstieg sind in der Regel 15 EC pro Semester zu absolvieren, die vorwiegend geblockt z.B. an Freitagen und Samstagen, sowie per E-Learning stattfinden. Für den Abschluss des HLG haben Sie bis zu 8 Jahre nach Dienstantritt Zeit.

Welche Inhalte umfasst der Hochschullehrgang?

Der Hochschullehrgang für den Quereinstieg Sekundarstufe Allgemeinbildung für ein Unterrichtsfach (mit/ohne Masterabschluss) zielt auf eine nachhaltige professions- und wissenschaftsorientierte Ausbildung als Lehrerin bzw. Lehrer mit den notwendigen Kompetenzen ab.

Der Hochschullehrgang beinhaltet folgende Themen:

- Bildungswissenschaftliche Grundlagen: Erziehungswissenschaftliche, psychologische und soziologische Grundlagen des Lehrens und Lernens, lernseitige Unterrichtsgestaltung, Chancen der Diversität, Schulentwicklung und Schulgesundheit.
- Fachdidaktik Ihres Unterrichtsfaches in enger Verknüpfung mit der Praxis:
 Unterrichtsgestaltung; Gestaltung, Begleitung und Evaluation von fachlichen
 Bildungsprozessen und Entwicklung eines fachdidaktischen Repertoires; Digitale
 Kompetenz und Medienkompetenz.
- Pädagogisch-praktische Studien: Kollegiale Intervision & Reflexion eigener Unterrichtserfahrungen; Einsatz neuer Medien in Unterricht & Schulleben.
- Wahlpflichtfächer: Vertiefung weiterer praxisrelevanter Themen

Wie erfolgt die Zulassung zum Hochschullehrgang?

Die Zulassung zum Hochschullehrgang erfolgt durch die Pädagogische Hochschule in Ihrem Bundesland. Mit der Anstellung an der Bildungsdirektion werden dazu Ihre Daten im Rahmen des Onboardings an die Pädagogische Hochschule übertragen, die Sie entsprechend per E-Mail kontaktieren und Ihnen die notwendigen Informationen übermitteln wird.

Zusätzlich können Sie Informationen zum HLG auch auf der Website der Pädagogischen Hochschule finden.

Kann der Hochschullehrgang auch in einem anderen Bundesland abweichend vom Schulstandort absolviert werden?

Da sich Bildungsdirektion und Pädagogische Hochschule eines Bundeslands in der Organisation des Onboardings und des Hochschullehrgangs abstimmen, empfiehlt es sich, den Lehrgang im Bundesland zu machen, in welchem Sie angestellt sind. Grundsätzlich ist die Teilnahme am HLG in einem anderen Bundesland möglich. Eine entsprechende Bekanntgabe Ihrerseits ist dazu jedenfalls erforderlich.

Kann der HLG Quereinstieg Sekundarstufe Allgemeinbildung auch abgeschlossen werden, wenn das Dienstverhältnis vorzeitig beendet wird (zum Beispiel nach dem ersten Jahr)?

Nein, die hochschulrechtlichen Vorschriften legen fest, dass im Falle der Beendigung des Dienstverhältnisses auch die Zulassung zum HLG Quereinstieg Allgemeinbildung erlischt.

Was ist die Konsequenz, wenn der HLG Quereinstieg Sekundarstufe Allgemeinbildung nicht abgeschlossen wird?

Schließt eine Lehrerin bzw. ein Lehrer im Quereinstieg den HLG Quereinstieg nicht binnen acht Jahren ab, stellt dies einen Kündigungsgrund seitens des Dienstgebers (Bildungsdirektion) dar.

Gibt es Anrechnungsmöglichkeiten für den HLG Quereinstieg Sekundarstufe Allgemeinbildung betreffend vorangegangener Ausbildungen bzw. Lehrveranstaltungen (ggf. im Rahmen des HLG für Sondervertragslehrerinnen und -lehrer)?

Bereits absolvierte Prüfungen und Studienleistungen können nach Maßgabe der hochschulrechtlichen Vorschriften gegebenenfalls anerkannt werden. Bestimmte gesetzliche Rahmenvorgaben und Höchstgrenzen sind zu beachten. So dürfen zum Beispiel keine wesentlichen Unterschiede in den erworbenen Kompetenzen (Lernergebnissen) bestehen. Für die Prüfung und Erledigung von Anerkennungsanträgen ist Ihre Pädagogische Hochschule zuständig. Generell sind keine doppelten Anerkennungen von Studienleistungen zulässig. Das betrifft auch etwaige Studienleistungen, die bereits im Rahmen der

Zertifizierung herangezogen wurden und somit nicht (nochmals) für den HLG angerechnet werden können.

Entgelt

Ist das Entgelt verhandelbar?

Das Entgelt einer Lehrerin bzw. eines Lehrers ist – anders als in der Privatwirtschaft – nicht durch einen Kollektivvertrag und/oder eine individuelle Vereinbarung bestimmt, sondern gesetzlich geregelt und daher nicht verhandelbar. Die Besoldung besteht aus dem Monatsentgelt einer bestimmten Entlohnungsstufe und einer Fächervergütung für besonders arbeitsintensive Unterrichtsfächer.

Welche Entlohnungsstufen gibt es?

Das Entlohnungsschema für (neue) Lehrerinnen bzw. Lehrer heißt "Pädagogischer Dienst". Das Monatsentgelt wird vierzehn Mal jährlich ausbezahlt. Folgende Entlohnungsstufen sind definiert:

Entlohnungsstufe	Monatsgehalt (brutto)	Vorrückung in die nächste Stufe nach
1	3.520,20 Euro	3,5 Jahren
2	4.006,00 Euro	5 Jahren
3	4.492,90 Euro	5 Jahren
4	4.980,00 Euro	6 Jahren
5	5.467,20 Euro	6 Jahren
6	5.954,40 Euro	6 Jahren
7	6.255,20 Euro	-

Quelle: RIS (Valorisierung) Entlohnungsstufen

Beim Berufseinstieg beginnt eine Lehrerin bzw. ein Lehrer in der Entlohnungsstufe 1. Eine bereits erworbene Berufserfahrung kann aber für eine höhere Einstufung angerechnet werden. Voraussetzung dafür ist, dass die Bildungsdirektion die Berechnung der individuellen Vordienstzeiten der Bewerberin bzw. des Bewerbers abgeschlossen hat (Besoldungsdienstalter/BDA). Sollte diese Berechnung nachträglich eine höhere Einstufung als die vorhandene ergeben, wird das höhere Entgelt rückwirkend ausgezahlt.

Wird die bisherige Berufserfahrung angerechnet?

Wenn die bisherige Berufserfahrung für die Tätigkeit in dem Unterrichtsfach als "nützlich" gemäß § 46 Abs. 3 iVm § 26 Abs. 3 VBG anerkannt wird, können maximal zwölf Jahre als Vordienstzeiten angerechnet werden.

Eine Berufstätigkeit ist dann nützlich, wenn eine fachliche Erfahrung nachgewiesen wird, durch die am neuen Arbeitsplatz von Beginn an weitestgehend selbstständig gearbeitet werden kann.

Für eine Anstellung als Lehrerin bzw. Lehrer der Berufsbildung, in der Fachtheorie der Wirtschaftspädagogik oder als Quereinsteigerin bzw. Quereinsteiger ist eine für das Unterrichtsfach fachlich geeignete Berufspraxis Voraussetzung. Diese Berufspraxis wird dann als Vordienstzeit anerkannt, wenn die der Berufspraxis vorangegangene abgeschlossene Hochschulbildung eine geeignete Qualifikation für die wahrgenommene berufliche Tätigkeit dargestellt hat.

Die Berechnung erfolgt individuell auf Basis einer nachweisbaren und entgeltlichen Vollbeschäftigung. Eine Teilzeitbeschäftigung wird anteilig angerechnet. Entsprechende Vordienstzeiten werden angerechnet, wenn die Berufsausübung nach Ausbildungsende (Studienabschluss) erfolgt ist.

Falls eine Tätigkeit bei einer Gebietskörperschaft, bei einer Einrichtung der Europäischen Union oder bei einer zwischenstaatlichen Einrichtung, der Österreich angehört, vorgewiesen werden kann, wird diese Zeit angerechnet. Auch eine allfällige Zivil- oder Präsenzdienstzeit wird angerechnet.

Auf Basis der angerechneten Vordienstzeiten erfolgt der Aufstieg in die höhere Entlohnungsstufe. Wichtig ist, dass fristgerecht alle Unterlagen (u.a. Erhebungsblatt, Nachweise zur Berufstätigkeit und Ausbildung, etc.) der Bildungsdirektion als Dienstgeber vollständig vorlegt werden, damit die Anerkennung durchgeführt werden kann.

Was ist eine Fächervergütung?

Für besonders arbeitsintensive Unterrichtsfächer in der Sekundarstufe I und II gibt es zusätzlich zum Entgelt eine Fächervergütung – etwa für die Unterrichtsfächer Deutsch, Mathematik und Lebende Fremdsprache in der 5.-8. Schulstufe). Gemäß § 46e VBG beträgt die Fächervergütung pro Wochenstunde gemäß Lehrfächerverteilung A: 44,7 EUR; B: 18,2 EUR und C: 34,8 EUR brutto - vgl. RIS (inkl. Valorisierung)

Wer kann mir Auskünfte über mein Entgelt geben?

Auskünfte zum Entgelt erhalte Sie von der <u>Bildungsdirektion</u> jenes Bundeslandes, in dem Sie unterrichten möchten.

Wie erfolgt die (rückwirkende) Entgeltauszahlung?

Falls zum Zeitpunkt der ersten Entgeltzahlung die Anrechnung Ihrer Vordienstzeiten noch nicht abgeschlossen ist, wird vorläufig ein Entgelt in Entlohnungsstufe 1 ausbezahlt. Die Auszahlung der Differenz zum vollen Grundentgelt erfolgt dann rückwirkend nach Abschluss der Berechnung der Vordienstzeiten/Besoldungsdienstalter (BDA).

Engagement lohnt sich!

Wenn als Lehrerin bzw. Lehrer zusätzlich bestimmte Spezialfunktionen (z.B. Mentoring, Bildungsberatung, Praxisschulunterricht, etc.) übernommen werden, gebührt eine monatliche Dienstzulage von bis zu 218,2 EUR brutto.

Stundenausmaß einer vollen Lehrverpflichtung (im pd-Schema)

Die Vollbeschäftigung (volle Lehrverpflichtung) liegt bei 20 bis 22 Wochenstunden mit Unterricht oder qualifizierter Betreuung von Lernzeiten (Tagesbetreuung) und zusätzlichen zwei Wochenstunden für bestimmte Funktionen bzw. Aufgaben (Klassenvorstand, Mentoring etc.).

Die Inhalte dieses Dokuments werden laufend aktualisiert. Die neuesten Aktualisierungen sind grau hinterlegt.